

Gentechnik-Position von CDU/CSU unzureichend

**TEST
BIOTECH**

Testbiotech e. V.
Institut für unabhängige
Folgenabschätzung in
der Biotechnologie

Im Februar 2017 startete Testbiotech die Aktion „Der Gentechnik Grenzen setzen!“, bei der es um zentrale Probleme im Umgang mit der Gentechnik geht. Dazu stellte Testbiotech fünf Forderungen zur Diskussion und bat die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien um eine Stellungnahme. Ende Juli antworteten CDU/CSU. Nachdem im gemeinsamen Wahlprogramm dieser Parteien das Thema Gentechnik nicht erwähnt wird, ist es erfreulich, dass im Schreiben an Testbiotech auf alle fünf Forderungen eingegangen wird. Inhaltlich bleibt die Antwort allerdings unbefriedigend: Das Dokument lässt insgesamt einen Mangel an Problembewusstsein erkennen, geht in vielen Fällen am eigentlichen Thema vorbei oder ist in sich widersprüchlich.

Nachfolgend finden sich die jeweiligen Forderungen, die Antworten der CDU/CSU sowie daran anschließend eine Bewertung bzw. Einschätzung durch Testbiotech.

1. Forderung von Testbiotech: Die biologische Vielfalt schützen!

Wenn gentechnisch veränderte Organismen ihr Erbgut in natürlichen Populationen verbreiten, gleicht dies einem Eingriff in die „Keimbahn“ der biologischen Vielfalt. Dies wird sich auf alle künftigen Generationen der betroffenen Arten und somit auch auf das Ökosystem insgesamt auswirken. Wir fordern wirksame Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen.

- Antwort CDU/CSU:

Diese Frage erkennt, dass die meisten gentechnisch veränderten Kulturpflanzen hierzulande keine Kreuzungspartner in der freien Natur haben. Mais, Soja etc. können sich also auch nicht unkontrolliert in der Natur verbreiten. Nur bei Rapspflanzen besteht diese Möglichkeit. Das deutsche Gentechnikrecht hat heute schon unter anderem mit den weiten Anbauabständen und den scharfen Haftungsregelungen sehr wirksame Koexistenzregeln. Zudem wurde auf EU-Ebene eine Opt-out-Regelung beschlossen. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen auszusprechen. Es gilt nun, bei der nationalen Umsetzung größtmögliche Rechtssicherheit dafür zu schaffen.

- Testbiotech-Bewertung:

Die Antwort erkennt, dass es weltweit schon mehrfach zu einer unkontrollierten Ausbreitung von gentechnisch veränderten Pflanzen gekommen ist. Auch in Deutschland können hier Probleme auftreten, wenn es beispielsweise beim Import von keimfähigen Rapskörnern zu Transportverlusten kommt. Zudem breiten sich in EU-Mitgliedsländern wie Spanien seit mehreren Jahren bisher nicht einheimische Wildpflanzen (Teosinte) aus, die sich mit Mais kreuzen können. Auch werden in naher Zukunft Freisetzungen neuartiger Gentechnik-Organismen wie Insekten oder auch Bäume zur Diskussion stehen, die ein deutlich höheres Ausbreitungspotential aufweisen. In Spanien wurden

bereits Freisetzungsanträge für gentechnisch veränderte Olivenfliegen gestellt. In Deutschland forscht man bereits an Fliegen mit einem sogenannten Gene Drive – die gentechnische Veränderung natürlicher Populationen ist hierbei ausdrückliches Ziel.

Vor diesem Hintergrund wird das Problem deutlich: Für gentechnisch veränderte Organismen, deren Ausbreitung nicht kontrolliert werden kann, gibt es derzeit weder international noch in der EU oder in Deutschland ein ausdrückliches Verbot für Freisetzungen. Deswegen sind auf internationaler Ebene ebenso wie bei der Diskussion um das deutsche Gentechnikgesetz entsprechende politische Initiativen dringlich, um hier zu klaren Regelungen zu kommen. Dieses Problem lässt sich eben leider nicht durch nationale Koexistenzregeln und Opt-out-Regelungen lösen. Hier müssen vielmehr nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in der EU und darüber hinaus klare Regeln geschaffen werden, um der Gentechnik wirksame Grenzen zu setzen. Zukünftige Generationen und die biologische Vielfalt dürfen nicht aus kurzfristigen wirtschaftlichen Erwartungen mit Risiken belastet werden, deren langfristige Folgen nicht abschätzbar und nicht kontrollierbar sind.

2. Forderung von Testbiotech: Umwelt & Gesundheit schützen!

In der EU sind bereits über 50 verschiedene gentechnisch veränderte Pflanzen für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln zugelassen. Die Nutzung solcher Pflanzen ist mit zu vielen Risiken und Unsicherheiten verbunden. Wir fordern, dass dem Schutz von Umwelt und Gesundheit Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt wird.

- Antwort CDU/CSU:

Die Deutschen lehnen grüne Gentechnik mehrheitlich ab. Dem wollen wir mit der Umsetzung des nationalen Anbauverbotes für die kommerzielle Nutzung Rechnung tragen. Was den Import für Futter- und Nahrungszwecke angeht, so haben wir in der EU ein sehr strenges und transparentes Zulassungsverfahren. Das entspricht unserem europäischen Vorsorgeprinzip. Gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen muss der Frage der Sicherheit und Unbedenklichkeit Vorrang eingeräumt werden. Mit uns wird es niemals ein Abrücken von diesem Grundsatz geben. CDU und CSU haben sich bei der letzten Reform der EU-Agrarpolitik auch deshalb für die Zulassung des Anbaus von Leguminosen auf Greeningflächen eingesetzt, damit unsere Bauern für die Tierhaltung wieder stärker auf einheimische, gentechnisch nicht veränderte Eiweißpflanzen zurückgreifen können. Aus demselben Grund hat die unionsgeführte Bundesregierung auch eine Eiweißpflanzenstrategie aufgelegt und unterstützt die Etablierung des Sojaanbaus in Deutschland und Europa.

- Testbiotech-Bewertung:

Wir begrüßen Initiativen, die dazu führen, dass in der EU Eiweißpflanzen angebaut werden, wenn dies in eine Politik eingebunden ist, die Umwelt- und Verbraucherschutz den nötigen Stellenwert einräumt. Ob die hier erwähnten Initiativen diesem Anspruch genügen, können wir nicht beurteilen. Fakt ist aber, dass insbesondere der Import von Gentechnik-Soja nach wie vor auf hohem Niveau stattfindet und unsere Ernährungsgewohnheiten, vor allem die Nachfrage nach tierischen Produkten, ein Grund dafür sind, dass der Anbau solcher Soja in Brasilien und Argentinien ausgeweitet wurde. Dadurch werden Umwelt und biologische Vielfalt in den Anbauländern zunehmend belastet beziehungsweise gefährdet.

Wir haben im Detail dargelegt, dass mit dem Import dieser Ware auch erhebliche Risiken für die Nahrungskette in der EU einhergehen. In der Soja kommt es zu einem bisher einzigartigen Muster von Rückständen von Herbiziden, die offiziell als gesundheitsgefährdend und teils als

möglicherweise krebserregend eingestuft werden. Notwendige Untersuchungen der Rückstände und ihrer Kombinationswirkungen werden aber nicht durchgeführt – wirtschaftliche Interessen haben hier in der EU offensichtlich also doch deutlichen Vorrang gegenüber Unbedenklichkeit und Sicherheit. Wir fordern die Bundesregierung und insbesondere den zuständigen Minister der CSU daher dringend auf, bei der jetzt anstehenden Abstimmung über den Import von Gentechnik-Sojabohnen, die jeweils gleich gegen drei Herbizide resistent gemacht wurden, mit Nein und damit für die Sicherheit von Mensch und Umwelt zu stimmen. Weiterhin ist es wichtig, dass die Bundesregierung der von der EU-Kommission angestrebten, weitgehenden Trennung von Pestizid-Bewertung und Gentechnik-Zulassungsprüfung nicht zustimmt. Nach der derzeitigen Praxis der EU-Behörden und der EU-Kommission ergeben sich bereits jetzt, insbesondere in der Risikobewertung herbizidresistenter, gentechnisch veränderter Pflanzen, erhebliche Lücken, die dringend geschlossen werden müssen. Das Problem ist gravierend: Demnächst soll ein Mais von Monsanto zugelassen werden, der aus einer Kreuzung von fünf gentechnisch veränderten Pflanzen hervorgegangen ist. Der Mais weist eine doppelte Resistenz gegenüber Glyphosat auf, widersteht dem Einsatz von Glufosinat und produziert sechs Insektengifte. Die EFSA hat den Mais inklusive 25 verschiedener Subkombinationen für sicher erklärt, ohne dass der Monsanto-Konzern eine einzige Fütterungsstudie vorlegen musste.

3. Forderung von Testbiotech: Die Wahlfreiheit sichern!

Gegenwärtig ermöglichen die Standards der EU den Schutz der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung und die Reinhaltung von Saatgut. Außerdem ist eine verpflichtende Kennzeichnung für Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen vorgeschrieben. Freihandelsabkommen wie CETA bedrohen diese Standards nun. Wir fordern, dass die Wahlfreiheit gewährleistet bleibt – sie muss Vorrang gegenüber den Interessen des freien Handels haben.

- Antwort CDU/CSU:

Die Wahlfreiheit muss auch aus unserer Sicht eindeutig gewährleistet bleiben. Wir gehen sogar einen Schritt weiter: Wir fordern, die europäischen Kennzeichnungsregeln so zu ändern, dass eine Prozesskennzeichnung geschaffen wird und die geltende Produktkennzeichnung abgeschafft wird. Nur so wird es echte Wahlfreiheit für die Verbraucher geben.

- Testbiotech-Bewertung:

Prozesse an sich können nicht gekennzeichnet werden. Wir nehmen also an, dass hier eine prozessorientierte Produktkennzeichnung gemeint ist, wie sie bereits jetzt nach den EU-Gesetzen für gentechnisch veränderte Organismen vorgeschrieben ist. Noch mehr Transparenz wäre hier zu begrüßen. Laut dem Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung sollten landwirtschaftliche Nutztiere und Lebensmittel, die auf Klon-Verfahren zurückgehen, ebenso kennzeichnungspflichtig gemacht werden wie Lebensmittel von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden. Diese Vorhaben für eine prozessorientierte Kennzeichnung wurden offensichtlich nicht umgesetzt. Unsere Sorge ist, dass Freihandelsabkommen wie CETA den Spielraum für eine gesetzlich vorgeschriebene prozessorientierte Kennzeichnung (zum Zwecke der Transparenz) ganz erheblich einengen. Es wäre dringlich, diese Frage in Zusammenhang mit CETA eindeutig zu klären, bevor das Abkommen endgültig in Kraft tritt. Leider wird dieses Problem von keiner der Regierungsparteien ausdrücklich angesprochen. Das gibt Anlass zur Sorge, dass unsere Bedenken zutreffend sind – und die Wahlfreiheit für VerbraucherInnen eingeschränkt und der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft gefährdet wird.

4. Forderung von Testbiotech: Die Macht der Konzerne beschränken!

Große Gentechnik-Konzerne kontrollieren nicht nur mit Patenten den Verkauf, sondern auch die Forschung an ihrem Gentechnik-Saatgut. Zudem nehmen industrienaher Experten vielfach Einfluss auf Behörden und Gremien, die mit der Risikobewertung gentechnisch veränderter Pflanzen betraut sind. Wir fordern die Stärkung unabhängiger Risikoforschung. Der Einfluss der Industrie auf Risikoforschung und Zulassungspraxis muss zurückgedrängt werden.

- Antwort CDU/CSU:

CDU und CSU ist es wichtig, dass unsere Zulassungsbehörden unabhängig arbeiten. Wir lehnen jede Einflussnahme von Industrie, NGOs oder Politik ab. Im Hinblick auf die weltweit zunehmende Nutzung der grünen Gentechnik halten wir es zudem für geboten, die Potenziale und Risiken der Biotechnologie in ethisch verantwortbaren Bereichen auch in Deutschland und Europa weiter zu erforschen. Wir dürfen in Forschung und Entwicklung nicht den Anschluss verlieren. Der Forschungsanbau ist zentral, um uns die Kompetenz für eine eigene Bewertung von Chancen und Risiken gentechnisch veränderter Organismen in Deutschland zu erhalten.

- Testbiotech-Bewertung:

Diese Antwort verkennt, dass in der Realität gerade der Einfluss der Industrie auf die EU-Zulassungen und die Risikobewertung ganz erheblich ist. Auch in anderen Fällen wie der Bankenkrise oder dem Diesel-Skandal zeigt sich, wie wichtig es ist, die Risikobewertung von den Interessen der Akteure zu trennen, die am Verkauf entsprechender Produkte verdienen. Hier gibt es auch im Bereich der Gentechnik deutlichen Handlungsbedarf, wie Testbiotech in den vergangenen Jahren mehrfach gezeigt hat. Wir haben zudem konkrete Vorschläge ausgearbeitet, wie eine Begleitforschung organisiert werden kann, die an den Zielen von Umwelt- und Verbraucherschutz ausgerichtet ist. Nach der Wahl werden wir mit unseren Vorschlägen erneut auf die Parteien im deutschen Bundestag zugehen.

5. Forderung von Testbiotech: Die Ethik stärken!

Von 2004 bis 2013 hat sich die Anzahl der Gentechnik-Tiere, die in Deutschland pro Jahr für Experimente eingesetzt werden, mehr als verdreifacht. 2015 erreichte die Zahl dieser Tiere erstmals mehr als eine Million Tiere. Getrieben wird diese Entwicklung ganz erheblich von wirtschaftlichen Interessen. Zudem wird auch die gentechnische Veränderung menschlicher Embryonen diskutiert. Wir fordern, die Patentierung von gentechnisch veränderten Versuchstieren und die gentechnische Veränderung von Nutztieren zu verbieten, ebenso wie Eingriffe in die menschliche Keimbahn.

Die Antwort der CDU/CSU:

Transgene Tiere werden bei der Forschung zu bestimmten Krankheitsbildern, bei der Entwicklung von Arzneimitteln, Diagnosemöglichkeiten und Therapien, z. B. gegen Krebs, aber auch beispielsweise bei der Bewertung der Toxizität von Chemikalien eingesetzt. Unser Ziel ist es, Tierversuche so weit wie möglich zu reduzieren und dort, wo sie noch notwendig sind, so zu gestalten, dass die Belastung der Tiere selbst möglichst gering ist. Zudem fördern wir massiv die Ersatzmethodenforschung. Für die Genehmigung von Tierversuchen gilt das strenge Genehmigungsverfahren nach dem Tierschutzgesetz. Bei dem Einsatz transgener Tiere gilt bereits deren Erzeugung selbst als Tierversuch und unterliegt daher der Genehmigungspflicht. Ihr Einsatz ist unzulässig, wenn validierte Alternativmethoden zur Verfügung stehen. Schon die Zucht gentechnisch veränderter Tierlinien muss genehmigt werden, wenn die Individuen dieser Art aufgrund ihrer genetischen Veränderungen Schmerzen, Leiden oder Schäden erfahren können. Die

Patentierung erfolgt nach den Vorschriften des europäischen Patentrechts und der EU-Biopatentrichtlinie. Für uns ist klar, dass Pflanzensorten und Tierrassen von der Patentierung ausgenommen sein müssen. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sind in Deutschland streng verboten.

Testbiotech-Bewertung:

Wir sehen hier eine gewisse Übereinstimmung zwischen den formulierten Zielen und unseren Forderungen. Allerdings hat es die Politik bislang nicht geschafft, die Zahl der Versuche mit gentechnisch veränderten Tieren zu reduzieren. Eine Möglichkeit, hier aktiv zu werden, ist es, konsequent ökonomische Anreize zu vermeiden, wie sie zum Beispiel durch Patente entstehen können. Nachdem sich die derzeitigen Patentierungsverbote in diesem Bereich als wirkungslos erwiesen haben und zuletzt sogar Patente auf gentechnisch veränderte Menschenaffen erteilt wurden, besteht hier offensichtlicher Handlungsbedarf, um kommerzielle Interessen einzudämmen. Die Verwertungsinteressen, die über Patente zum Ausdruck kommen, stehen den Zielvorgaben des Tierschutzes diametral gegenüber. Tatsache ist, dass sich hier ein internationaler Markt gebildet hat, der unter anderem auf der Patentierung der Versuchstiere und ihrer Verwendung beruht. Niemand sollte Tierleid zum Geschäft machen dürfen.

Was Eingriffe in die Keimbahn betrifft, hatten wir auf das Beispiel der Herstellung von Mensch-Tier-Chimären verwiesen, die auch nach deutschem Recht nicht eindeutig verboten wäre. Das derzeitige rechtliche Schutzniveau scheint also nicht ausreichend, um mit den aktuellen Entwicklungen Schritt zu halten.

- Antwort der CDU/CSU: Ziele und Vorhaben für die nächste Legislaturperiode
Für CDU und CSU gilt: Sicherheit für Mensch und Umwelt stehen an erster Stelle. Deshalb gibt es zu Recht für Anbau und Import strenge europäische wie nationale Zulassungsverfahren. Die Bundesregierung hat in der EU für eine Opt-out-Regelung gestimmt, die es Ländern und Regionen erlaubt, den Anbau auszuschließen. In Deutschland setzen wir uns nun für die rechtssichere Umsetzung der Opt-out-Regelung ein. Auch für den Import gibt es strenge Zulassungsverfahren. In die EU werden fast ausschließlich gentechnisch veränderte Futtermittel und Baumwollstoffe importiert. Lebensmittel mit GVO müssten oberhalb eines geringen Grenzwertes von 0,9 Prozent gekennzeichnet werden. CDU und CSU setzen sich für eine ehrlichere Kennzeichnung, eine Prozesskennzeichnung, ein. Dann würde sich zeigen, dass über 80 Prozent unserer Lebensmittel bei der Herstellung mit Gentechnik in Verbindung gekommen sind – sei es bei der Fütterung von Tieren, beim Einsatz von Medikamenten oder bei der Verarbeitung (z. B. Labferment bei der Käseherstellung).

Die neuen Methoden des Genome Editings haben eine sehr große Bedeutung in nahezu allen Bereichen der molekularbiologischen Forschung. In der bio-wissenschaftlichen Grundlagenforschung ist es eine gut etablierte Technik, die für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn von Vorteil ist. In der Human- und Tiermedizin gibt es Möglichkeiten bei der somatischen Gentherapie, bei der Entwicklung von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Die neuen Züchtungstechnologien bringen Chancen bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und Nutztieren. Insbesondere dürften sie schon bald in der Resistenzzüchtung wichtig werden. Risiken können durch „off target“-Effekte entstehen, die es wie bei allen Verfahren, die ins Genom eingreifen, geben kann. Diese müssen entsprechend kontrolliert werden. Zudem sind bei der Freisetzung von durch Genome Editing gezüchteten Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren, Effekte auf die Umwelt und Biodiversität nicht auszuschließen und deshalb in den Blick zu nehmen.

Es gibt zwei Bereiche, die vorrangig geregelt werden müssen. Zum einen muss sichergestellt sein, dass sie nicht für Keimbahnveränderungen beim Menschen zur Anwendung kommen. CDU und CSU wollen am strengen Embryonenschutz festhalten. Wir sehen grundsätzlich derzeit keinen Handlungsbedarf im Embryonenschutzgesetz, werden aber vor dem Hintergrund des schnellen biowissenschaftlichen Fortschritts immer wieder prüfen, ob das intendierte Schutzniveau noch ausreichend gewährleistet wird. Für die Anwendung in der Pflanzenzüchtung gilt es zügig auf wissenschaftlicher Grundlage zu klären, ob die Züchtungsverfahren und Züchtungen unter das Gentechnikrecht fallen oder nicht. Als CDU und CSU sprechen wir uns dafür aus, im Rahmen von Einzelfallprüfungen eine prozess- und produktbezogene Bewertung zugrunde zu legen, denn es kommt bei der Einstufung nicht nur auf das Verfahren an, sondern entscheidend ist auch, inwieweit die genetische Veränderung durch herkömmliche Züchtungsmethoden und natürliche Prozesse hätte erzeugt werden können.

- Testbiotech-Bewertung:

Wie jüngste Versuche an menschlichen Embryonen zeigen, könnten 'Designer-Babies' und Eingriffe in die menschliche Keimbahn schon bald technisch machbar werden. Das von CDU/CSU intendierte Schutzniveau wird in den nächsten Jahren unter zunehmenden wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erwartungsdruck geraten und ist als Zielvorgabe zu begrüßen.

Dagegen ist die Zielvorgabe im Bereich der neuen Gentechnikverfahren nicht nachvollziehbar: Auf der einen Seite wollen CDU und CSU alles kennzeichnen, was „mit Gentechnik in Verbindung gekommen“ ist. Es ist fraglich, welche Ziele damit genau verfolgt werden – eine gesetzlich verpflichtende prozessorientierte Kennzeichnung aufgrund einer „Verbindung“ erscheint uns nicht oder nur schwer umsetzbar. Auf der anderen Seite wollen CDU und CSU neue Gentechnik-Verfahren (wie die des Genome Editing, die eigentlich keine „Züchtungsverfahren“ sind) zumindest teilweise von der Regelung nach dem Gentechnikgesetz ausnehmen und so die in diesem Bereich bisher geltende prozessorientierte Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht abschaffen. Nach dem Positionspapier solle künftig „im Rahmen von Einzelfallprüfungen“ festgelegt werden, ob wie bisher alle mit entsprechenden Verfahren gentechnisch veränderte Organismen dem Gentechnikgesetz unterworfen werden sollen, oder nur solche, die sich offensichtlich von mit „herkömmliche Züchtungsmethoden“ hergestellten Pflanzen und Tieren unterscheiden lassen.

Eine solche Änderung der Zulassungs- und Kennzeichnungspraxis würde zu weniger Transparenz und mehr Risiken führen: Unter anderem würde so auch eine unbemerkte und unkontrollierte Ausbreitung der Organismen in der Umwelt gefördert werden. Auch der Schutz gentechnikfreier Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung wäre gefährdet. Im Ergebnis würde durch die Pläne von CDU/CSU der Schutz von Umwelt und VerbraucherInnen erheblich geschwächt werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass es der Position von CDU und CSU insgesamt an Schlüssigkeit und Glaubhaftigkeit fehlt. Unsere Anliegen, die wir in den fünf Forderungen formuliert haben, sind nach wie vor aktuell. Aus Gründen der Dringlichkeit verweisen wir insbesondere auf die EU-Abstimmung zur Importzulassung neuer Gentechnik-Soja. Mit einem Nein können CDU/CSU entscheidend dazu beitragen, dass Umwelt und Verbraucher besser geschützt werden und die EU-Kommission ihre unzureichende und teilweise fahrlässige Zulassungspraxis verändern muss.

Weitere Informationen zu den Forderungen von Testbiotech und Fallbeispiele:
www.testbiotech.org/gentechnik-grenzen